

Editorial

Nummer 1–3 der SSR-News stammten aus der Feder von Dr. Walter Seiler, Co-Präsident SSR und waren Informationen über den SSR für die dem SSRV angeschlossenen Verbände. Damit ist eine wichtige Grundlage für die verbandsinterne Information über die Tätigkeit des SSR geschaffen worden.

Ab Nummer 4 erfolgt die Redaktion der SSR-News durch François Huber (francois.huber@bsv.admin.ch), der für das Sekretariat SSR verantwortlich ist. Neu geht das Bulletin an alle dem SSRV und der VASOS angeschlossenen Verbände. Damit sollen vor allem die Vorstände informiert werden. Es ist nicht gedacht, dass die News allen Mitgliedern verteilt wird. Für die breitere Information baut der SSR andere Informationskanäle auf (Internet, Beiträge in Zeitlupe und Générations). Die Verbände können mit dem dieser Nummer beigelegten Bestellschein mitteilen, mit wie vielen Exemplaren ihnen jeweils gedient ist.

Geplant ist, dass die News in den Wochen nach den Plenumsitzungen des SSR herauskommen. Auch wird geprüft werden, ob ein anderes Layout die Lesefreundlichkeit erhöhen könnte.

Madiswil –

Unakzeptable Altersbegrenzung für das passive Wahlrecht – Zustimmung des Kantons

Am 15. Mai 2002 hatte die Gemeindeversammlung bei der Beratung der Gemeindeordnung, zu der der Gemeinderat einen Vorschlag für eine Verlängerung der Amtszeitbeschränkung von 2 auf 3 Amtszeiten unterbreitet hatte, der Verlängerung zugestimmt, aber gleichzeitig das passive Wahlrecht in Gemeinderat und Gemeindekommissionen auf das 70. Altersjahr beschränkt. Der „Bund“ berichtete am 25. Mai 2002 darüber mit dem Titel „Mit 70 Jahren hat es sich in Madiswil auspolitisiert“.

Der SSR gelangte an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern mit dem Antrag, das Gemeindereglement von Madiswil nicht zu genehmigen, da es gegen den Art. 8 der Bundesverfassung verstösst, der die Altersdiskriminierung verbietet. Der SSR informierte über sein Vorgehen in einer Pressemitteilung. Verschiedene Zeitungen nahmen die Nachricht auf, kommentierten sie und führten auch Interviews mit Angeline Fankhauser, Co-Präsidentin SSR.

Das kantonale Amt hat mit Entscheid vom 29. Juli 2002 das Gemeindereglement genehmigt und die getroffene Alterslimite sanktioniert. Dem SSR sprach es die Legitimation zur Beschwerde ab (Wortlaut des Entscheids in der Beilage). Die Medien berichteten ausführlich über den Entscheid und stehen zum grösseren Teil recht kritisch zum getroffenen Entscheid der Einführung einer Altersbegrenzung. Am Sonntag 4. August

fanden sich längere Berichte im *Sonntagsblick* und in der *NZZ am Sonntag*. Am 5. August entschied das SSR-Präsidium über das weitere Vorgehen (s. Kasten). Ein Gutachten soll über die Konsequenzen des neu in der Bundesverfassung verankerten Altersdiskriminierungsverbotes vor allem hinsichtlich des passiven Wahlrechtes berichten. Der SSR klärt mittels einer Umfrage bei den Kantonen ab, wo es Einschränkungen im passiven Wahlrecht hat. Das Interesse der Medien an der Haltung des SSR war so stark, dass die Tagesschau aller Landesteile in ihrer Hauptausgabe ein Interview mit Angeline Fankhauser und Walter P. Seiler ausstrahlten.

Am 16. August 2002 hat Walter P. Seiler und am 29. August hat Pro Senectute Kanton Bern gegen den Entscheid des kantonalen Amtes eine Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Zudem haben zwei Mitglieder des Grossen Rates eine Motion zur Beseitigung der Alters-

limiten eingereicht. Im Moment läuft der Schriftenwechsel. Es ist weiter anzunehmen, dass in der Herbstsession auf eidg. Ebene Vorstösse zur Thematik der Altersdiskriminierung eingehen.

Das Co-Präsidium ist am 6. September mit einem Brief an Frau Bundesrätin Metzler gelangt mit der Frage, welche Vorstellungen das EJPD entwickelt habe, um Diskriminierungen auf Grund des Alters zu bekämpfen oder präventiv anzugehen.

Nächste Schritte: Tagung 31. Januar 2003 in Bern, um das Gutachten der Professoren Rhinow/Schefer zur Diskriminierung hinsichtlich Wählbarkeitseinschränkungen vorzustellen und über die Umfrage des SSR bei den Kantonen über Wählbarkeitsbeschränkungen zu orientieren wie auch über das sich daraus ergebende Aktionsprogramm für den SSR.

Pressemitteilung vom 5. August 2002

Der SSR hat nach dem Entscheid des Kantons Bern, die Alterslimite von 70 Jahren in Madiswil (BE) zu sanktionieren, einen Massnahmenplan beschlossen, der Einschränkungen im passiven Wahlrecht ab einem bestimmten Alter unmöglich machen will.

Walter Seiler, Co-Präsident SSR, wird als Einwohner des Kantons Bern eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wegen Verletzung des in der Bundesverfassung verankerten Altersdiskriminierungsverbotes einreichen, damit dieser unverständliche und diskriminierende Entscheid aufgehoben wird.

Der SSR wird bei einem Staatsrechtler ein Gutachten zum in der neuen Bundesverfassung festgelegten Altersdiskriminierungsverbot erstellen lassen. Ganz generell soll in Erfahrung gebracht werden, was zu tun ist, damit Altersdiskriminierungen in allen Lebensbereichen und ganz speziell im aktiven und passiven Wahlrecht verhindert werden können.

Der SSR führt weiter die bereits angekündigte Umfrage bei den Kantonen durch, um bestehende Regelungen von Altersgrenzen in Erfahrung zu bringen.

Der SSR wird im Januar 2003 eine nationale Tagung zur Altersdiskriminierung in Bern durchführen und über das Gutachten wie auch das Resultat der Umfrage bei den Kantonen informieren.

Auskunftspersonen:

Angeline Fankhauser, Co-Präsidentin SSR
In den Lettenreben 15, 4104 Oberwil
Tel. 061 - 402 15 33

Walter P. Seiler, Co-Präsident SSR
Finkenhübelweg 26A, 3012 Bern
031 - 301 28 78 oder 079 - 653 63 58

Plenum SSR

An der Sitzung vom 17. September referierte Jürg Brechbühl, Vizedirektor Bundesamt für Sozialversicherung, über die 1. BVG-Revision und aktuelle Fragen der Beruflichen Vorsorge. Aus der anschliessenden Diskussion erfolgte eine Pressemitteilung (vgl. Kasten).

Das Plenum genehmigte den korrigierten Voranschlag 2002 (Minderausgaben wegen Wechsel des Sekretariates) und eine Kostenlimite von 10'000 Franken für das Gutachten zu Fragen der Altersdiskriminierung bei politischen Ämtern. Weiter wurde das Plenum über die Tätigkeit der Arbeitsgruppen orientiert (siehe Info zu den Arbeitsgruppen).

Pressemitteilung vom 18. September 2002

Der Seniorenrat zu aktuellen Fragen der Beruflichen Vorsorge

Das Plenum des Schweizerischen Seniorenrates (SSR) befasste sich mit Fragen der Beruflichen Vorsorge. Besonders wichtig ist aus Sicht der Rentner und Rentnerinnen die Stabilität des Systems der Beruflichen Vorsorge. Kurzfristig entstandene Probleme dürfen das Werk auch im Hinblick auf die kommende Rentnergeneration nicht gefährden.

Nach Meinung des Seniorenrates erfordert der Mindestzinssatz eine Flexibilität nach klar definierten Kriterien für Anpassungen nach unten wie nach oben. Der Mindestzinssatz muss realistisch sein und darf weder zu risikoreichen Anlagen noch zu einer Mehrbelastung der Wirtschaft und der jüngeren und mittleren Generation führen. Rentenreduzierungen wären hingegen klar der falsche Weg, da die für die Wirtschaft wichtige Kaufkraft der Rentnergeneration in einer bereits schwierigen Zeit geschmälert würde. Eine verstärkte Anlage der Mittel der Pensionskassen in den Wohnungsmarkt würden hingegen einen wichtigen Beitrag für die Bekämpfung der Wohnungsknappheit in den grossen Zentren der Schweiz bilden.

Die in den Räten unbestrittene Ergänzung des BVG für eine bessere Transparenz bei den Sammelstiftungen muss aus Sicht des Seniorenrates baldmöglichst in Kraft treten können, um das volle Vertrauen in diesen Bereich der Zweiten Säule wiederherstellen zu können.

Kontaktperson:

Angeline Fankhauser, Co-Präsidentin SSR
In den Lettenreben 15, 4104 Oberwil
Tel. 061 - 402 15 33

Ausschuss SSR

An der Ausschusssitzung vom 3. September 2002 gab Dr. Walter P. Seiler, Co-Präsident und Hauptinitiant des SSR, zum allgemeinen Bedauern seinen Rücktritt auf Ende 2002 bekannt.

tigkeit haben. Da die Beratungen und die Vertiefung von Themen Zeit beanspruchen, braucht es eine gewisse Anlaufzeit bis konkrete Resultate von Ausschuss und Plenum verabschiedet werden können

Arbeitsgruppen SSR

In den Arbeitsgruppen erfolgt zweifellos die Hauptarbeit des SSR. Hier beraten Seniorinnen und Senioren Grundsätze und Vorschläge zu einzelnen Bereichen vor, die fürs Alter eine Wich-

Senioren-Charta

Unter der Leitung von Margrit Annen hat die Arbeitsgruppe den Entwurf für eine Senioren-Charta ausgearbeitet. Es folgt bis Mitte Oktober eine Vernehmlassung bei den Mitgliedern des SSR wie auch bei SSRV und VASOS. Gibt es

dabei keine wesentlichen Einwände kann das Plenum des SSR die Charta am 26. November verabschieden. Dies wäre ein schöner Erfolg für den 1. Geburtstag des SSR.

Planungsgruppe Gesundheit

Die Thematik der unter der Leitung von Karl Aeschbach stehenden Gruppe ist sehr anspruchsvoll, da sich die Politik und Experten seit Jahren um Lösungen bemühen. Diverse Themen sollen vor allem in Untergruppen behandelt werden.

- Prävention. Es bestehen Kontakte zur Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung. Prof. Stuck von Bern führt das Projekt „Multidimensionale Gesundheitsförderung für ältere Menschen (Gesamtbudget um 4 Mio Franken). Prof. Stuck wird die Planungsgruppe und am 7. Mai 2003 das Plenum SSR informieren. Der SSR erhält Gelegenheit Fragen zu stellen und Anliegen einzugeben.
- Finanzierung Langzeitpflege. Es wird ein Modell vorbereitet, das namhafte Verbesserungen für den Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (massive Erhöhungen des Vermögensfreibetrags, bestehende Begrenzung von 30'000 Franken pro Jahr aufheben, gesamtheitliche Sicht Pflege/Betreuung) vorschlagen wird.
- Hausarztmodell/Kontrahierungszwang/Gesundheitskarte. Hier geht es vor allem darum Vorschläge zu machen, damit – falls die eher unerwünschte Aufhebung des Kontrahierungszwangs kommt – wenigstens altersgerechte Lösungen getroffen werden können.
- Sozialziel/Prämienverbilligung.

Arbeitsgruppe Kommunikation

Es konnten unter der Leitung von Hans Rudolf Enggist einige konkrete Realisierungen in die Wege geleitet werden.

- Spätestens im November wird der SSR über eine Homepage verfügen.
- Zeitlupe und Générations stehen für die Berichterstattungen für den SSR offen. Auf diesem Weg können über hunderttausend Seniorinnen und Senioren informiert werden.

- Viermal im Jahr sollen die SSR-News den Mittelbau (Vorstände) der Seniorenverbände informieren.
- Für 2004/2005 möchte man einen Grossanlass durchführen.

Arbeitsgruppe Umsetzung Madrid

Unter der Leitung von Walter Weber erarbeitet die Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge für die Umsetzung des Schweizerischen Berichtes, der zur *Weltkonferenz über das Altern* in Madrid (Frühjahr 2002) veröffentlicht wurde. Die Umsetzung soll in Vernetzung mit der Senioren-Charta erfolgen. Dabei geht es auch darum pro Kapitel „Madrid“ einige wenige Punkte herauszugreifen, die aber dann auch umgesetzt werden.

Das Plenum vom 17. September hat die Bildung folgender neuer Arbeitsgruppen beschlossen:

- Hilfsmittel AHV
- Neues Erwachsenenschutzrecht (Ablösung des heutigen Vormundschaftsrechtes)
- Ethik der letzten Lebensphase

Kalendarium SSR für die nächsten Monate

Oktober 2002

- Freitag, 18. Oktober:* Planungsgruppe Gesundheit
Donnerstag 25. Oktober: SSR-Antrittsbesuch im BA für Statistik
Mittwoch, 30. Oktober: Ausschuss SSR

November 2002

- Dienstag, 26. November:* Plenum SSR (Mitglieder und Ersatzmitglieder)

Dezember 2002

- Mittwoch, 11. Dezember:* Ausschuss SSR

Januar 2003

- Freitag 31. Januar:* SSR-Tagung: Politische Rechte der Seniorinnen und Senioren in Bern

September 2003

- Donnerstag 25. September:* SSR-Tagung: Umsetzung Madrid und Senioren-Charta

Beilagen

- Bestellkarte „Bezug SSR-News“
 - Wortlaut des Entscheids des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, Kt. Bern
-

Impressum

Herausgeber SSR-News:
Schweizerischer Seniorenrat, SSR,
Sekretariat, Postfach, 8027 Zürich

Redaktion:
Fachstelle für Altersfragen, F. Huber,
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Nächste Ausgabe SSR-News: Dezember 2002
